

Herrn
Bürgermeister
Franz Dobusch
Altes Rathaus, Linz

Antrag gem. § 12 StL betreffend
Unterstützung des EURATOM-Volksbegehrens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Vergangenheit hat sich die Stadt Linz bereits mehrfach gegen den Ausbau von Atomkraft und die Atomindustrie ausgesprochen. Zuletzt ist in der Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 2009 eine Resolution zum EURATOM-Ausstieg beschlossen worden.

Auch viele andere Gemeinden und unzählige Vereine haben in jüngster Vergangenheit bereits ähnliche Bekundungen abgegeben. Diesen Resolutionen fehlte es bisher jedoch an der notwendigen Breite und am Medienecho, um ein Umdenken der Bundesregierung zu erreichen. Jede dieser Erklärungen ist für sich genommen vergleichsweise unbedeutend – erst in Summe ergibt sich eine klare Bekundung für eine atomkraftfreie Zukunft.

Diese Summe will der Verein „atomstopp_atomkraftfrei leben!“ mittels Einleitung und Durchführung eines Volksbegehrens zum EURATOM-Ausstieg erreichen. Derzeit werden Unterstützungserklärungen dafür gesammelt (<http://www.euratom-volksbegehren.at>). Da sich die Stadt Linz bereits vor einem Jahr einstimmig zum EURATOM-Ausstieg bekannt hat, ist eine symbolische Unterstützung dieses Volksbegehrens nur der nächste logische Schritt, wenn es darum geht, uns auf möglichst breiter Basis für einen Ausstieg einzusetzen.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Linz unterstützt das geplante „EURATOM-Volksbegehren“ und ersucht alle politischen Mandatäre des Stadtsenates und Gemeinderates, die Einleitung dieses Volksbegehrens mit einer Unterstützungsunterschrift zu bekräftigen.**
- 2. In der nächsten Ausgabe der städtischen Publikation „Lebendiges Linz“ wird das „EURATOM-Volksbegehren“ zur Information der Bevölkerung vorgestellt und die Möglichkeit der Abgabe von Unterstützungserklärungen erläutert.**

Weiters ersuche ich Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Berichterstatter: GR Sebastian Ortner
Linz, am 26.03.2010